

## Rahmenvereinbarung Freiwilliges Soziales Schuljahr

1. Die Schülerin/der Schüler hat sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres für das Schuljahr 2024/2025 verbindlich bereit erklärt, regelmäßig in einer von ihr/ihm freiwillig gewählten Einsatzstelle Dienst zu tun.

Sie/er übernimmt bei ihrem/seinem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder im ökologischen Bereich.

2. Die Einsatzzeit beträgt in der Regel wöchentlich 1, 5 bis 2 Stunden am Nachmittag. Der Dienst kann aber auch blockweise geleistet werden. In den Schulferien entfällt der Dienst, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden.

Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikates sind insgesamt 60 Stunden.

3. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es:

- die Schülerin/den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin/des Schülers muss von der Einsatzstelle ein Betreuer benannt sein. Eine Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Die Schülerin/der Schüler entscheidet ggf. selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über die Mitgliedschaft. Im Falle einer Besuchstätigkeit ist ein gegenseitiges Kennenlernen von Schülerin/Schüler und einer evtl. zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.
- der Schülerin/dem Schüler am Ende des Schuljahres im Nachweisheft ihre/seine Einsatzzeiten zu dokumentieren.

4. Der Schülerin/dem Schüler dürfen keine über ihre/seine Kompetenz hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

5. Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet.

# Rahmenvereinbarung

6. Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin/der Schüler sofort die Einsatzstelle. Die entschuldigten Stunden zählen als Einsatzzeit und werden im Arbeitsheft bestätigt.

7. Die Schülerin/der Schüler/ verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit (über die Lebenssituation/Privatsphäre/Namen) gegenüber Dritten zu wahren.

8. Die Schülerin/der Schüler respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

9. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin/der Schüler sofort ihren/seinen Ansprechpartner in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst etc.

10. Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin/der Schüler und Einsatzstellen bzw. die Schulen direkt ab.

In der Regel ist die Schülerin/der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über den Träger der Einsatzstelle versichert. Für die Versicherung trägt die Einsatzstelle Rechnung.

Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

11. In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z.B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

12. Die Vermittlungsstelle, die Freiwilligenagentur, übernimmt keine Haftung für die durch den Schüler/die Schülerin verursachten Schäden.

13. Für beide Seiten ist die Freiwilligenagentur Ansprechpartner. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schülerin/Schüler kann die Freiwilligenagentur zur Vermittlung in Anspruch genommen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Einsatzstelle

(Je ein Exemplar der Rahmenvereinbarung verbleibt bei der Schülerin/dem Schüler und der Einsatzstelle, sie muss nicht an die Freiwilligen-Agentur gesendet werden.)